

Deutsches Archiv

für

Erforschung des Mittelalters

Namens der

Monumenta Germaniae Historica

herausgegeben von

MARC-AEILKO ARIS

ENNO BÜNZ

MARTINA HARTMANN

CLAUDIA MÄRTL

71. Jahrgang

Heft 1

2015

BÖHLAU VERLAG KÖLN WEIMAR WIEN

Monumenta Germaniae Historica

Bericht über das Jahr 2014/15

Von

MARC-AEILKO ARIS

Situation der MGH – Umsetzung der Evaluationsergebnisse

Auf der am 6. und 7. März 2014 tagenden Zentralkonferenz erklärte Frau Prof. Dr. Claudia Märkl, die am 1. April 2012 ihr zunächst auf zwei Jahre befristetes Amt als Präsidentin angetreten hatte, dass sie zum 1. April 2014 auf ihren Lehrstuhl an der LMU zurückkehren werde, d. h. keine Entfristung ihrer Präsidentschaft anstrebe. Daraufhin wählte satzungsgemäß der Ortsausschuss der Zentralkonferenz sein Mitglied, Herrn Prof. Dr. Marc-Aeilko Aris, zum kommissarischen Präsidenten für die Dauer der Vakanz (nach dem Wortlaut der bisherigen Satzung zum „Stellvertreter des Präsidenten“). Im Rahmen ihrer Jahressitzung hat die Zentralkonferenz diese Entscheidung bestätigt und den kommissarischen Präsidenten beauftragt, gemeinsam mit dem Ortsausschuss die auf der Sitzung der Zentralkonferenz anfänglich diskutierte Satzungsreform voranzutreiben und die Möglichkeiten einer vom Ministerium gewünschten Kooperationsvereinbarung mit der Ludwig-Maximilians-Universität München weiter zu prüfen. Mit dem Beginn seiner Amtszeit als kommissarischer Präsident nahm Herr Aris daher zugleich die Verhandlungen über die Strukturreform und über die Zukunft der MGH mit den zuständigen Herren im Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, Herrn Ministerialdirektor Dr. Michael Mihatsch und Herrn Ministerialrat Dr. Georg Brun, auf. Dabei und in der Leitung des Instituts wurde er, wie zuvor Frau Märkl, die ihren Lehrstuhl – genau wie Herr Aris –

mit lediglich reduziertem Stundendeputat weiterführte, unterstützt von Prof. Dr. Martina Hartmann sowie von Prof. Dr. Arno Mentzel-Reuters und dem nunmehr regelmäßig tagenden Ortsausschuss.

Die von der Evaluierungskommission (StrukBY 2013) geforderten Reformen der MGH, die ihren Niederschlag im Entwurf einer neuen Satzung der MGH sowie einer neuen Ordnung für die Wahl des Präsidenten und einer Kooperationsvereinbarung mit der Münchner Ludwig-Maximilians-Universität finden sollten, wurden in enger Abstimmung mit Ministerium und Ortsausschuss der MGH vorangetrieben. Die Zentralkommission wurde auf einer außerordentlichen Sitzung am 3. und 4. September 2014 vom Stand der Verhandlungen informiert. An dieser Sitzung beteiligten sich außer dem kommissarischen Präsidenten die Damen Schlotheuber und Zey sowie die Herren Becher (Akademie Düsseldorf), Borgolte (Berlin-Brandenburgische Akademie), Bünz, Hartmann, Hoffmann, Koch, Kölzer, Landau (Bayerische Akademie München), Lück (Sächsische Akademie Leipzig), Menzel, Müller-Mertens, Rexroth (Akademie Göttingen), Schieffer, Stotz, Tremp, Wolgast (Akademie Heidelberg); verhindert waren Frau Märkl und die Herren Fried, Ladner und Pohl (Österreichische Akademie Wien). Erstmals nahm Prof. Klaus Herbers als Vertreter der Mainzer Akademie teil, die in den Jahren zuvor durch Herrn Prof. Fried, der auch persönlich gewähltes Mitglied der Zentralkommission ist, repräsentiert wurde. Die Zentralkommission entschied in geheimer Abstimmung, auf eine Präsidentenwahl nach der geltenden Satzung zu verzichten, und votierte stattdessen für eine Fortsetzung der von der Evaluierungskommission StrukBY 2013 empfohlenen Reformen mit dem Ziel, dass mit der Genehmigung der reformierten Satzungstexte auch zugleich ein Wahlverfahren auf der Grundlage der reformierten Wahlordnung und einer Kooperationsvereinbarung mit der Ludwig-Maximilians-Universität eingeleitet werden kann.

Auf der 127. Plenarversammlung der Zentralkommission am 5. und 6. März 2015, an der sich außer dem kommissarischen Präsidenten die Damen Märkl, Schlotheuber, Zey und die Herren Becher (Akademie Düsseldorf), Borgolte (Berlin-Brandenburgische Akademie), Bünz, Fried, Görich (Bayerische Akademie München), Hartmann, Herbers (Akademie Mainz), Koch, Kölzer, Lück (Akademie Leipzig), Menzel, Pohl (Österreichische Akademie Wien), Rexroth (Akademie Göttingen), Schieffer, Tremp, Wolgast (Akademie Heidelberg) beteiligten, wurden vom Ortsausschuss auftragsgemäß die Entwürfe für eine reformierte Satzung und Wahlordnung sowie für eine Kooperations-

vereinbarung mit der Ludwig-Maximilians-Universität München in einer beschlussfähigen Fassung vorgelegt. Die beschlossenen Änderungen der Satzung und der Wahlordnung wurden vom Ministerium am 30. Mai 2015 genehmigt und in Kraft gesetzt. Für die reibungslose Kooperation in den Fragen der Satzungsreform ist den Vertretern des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst besonders zu danken.

Die Empfehlungen der Strukturevaluation aufnehmend, die eine Verankerung des Münchener Instituts in der Satzung sowie eine stärkere Beteiligung der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den Beratungen der Zentraldirektion, eine Konkretisierung der Aufsichts- und Beratungsfunktion der Zentraldirektion und ein Wahlverfahren für den Präsidenten oder die Präsidentin in Form eines gemeinsam mit der Ludwig-Maximilians-Universität durchgeführten Berufungsverfahrens vorgeschlagen hatte, besteht die Reform von Satzung und Wahlordnung im wesentlichen aus folgenden Änderungen: Das „Deutsche Institut zur Erforschung des Mittelalters“ wird als zentrale Einrichtung der MGH in der Satzung verankert (§ 5 Abs. 2) und hinsichtlich seiner personellen Zusammensetzung und Aufgaben präziser definiert (§ 12). Die Aufgaben der Zentraldirektion werden dahingehend präzisiert, dass ihr eine Aufsichtsfunktion bezüglich des Präsidenten bzw. der Präsidentin und der Verwirklichung des Satzungszweckes zukommt (§ 7). An den Sitzungen der Zentraldirektion nehmen mit beratender Stimme zwei gewählte Vertreter der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des „Deutschen Instituts für Erforschung des Mittelalters“ und zwei Vertreter aller kooperierenden Akademiestellen teil (§ 6 Abs. 4), deren Wahl in der Wahlordnung geregelt wird (§ 11-16 der Wahlordnung). Der Präsident bzw. die Präsidentin soll zugleich Professor/Professorin an einer bayerischen Universität sein. Die Findung und Bestellung des Präsidenten wird in Form eines öffentlichen Berufungsverfahrens gemäß Art. 18 (4) des Bayerischen Hochschulpersonalgesetzes in Kooperation mit einer bayerischen Universität durchgeführt (§ 7-10 der Wahlordnung). Der vollständige Text von Satzung und Wahlordnung wird im Anhang zu diesem Bericht publiziert.

Am 24. Juli 2015 konnte darüber hinaus die von der Zentraldirektion beschlossene Kooperationsvereinbarung mit der Ludwig-Maximilians-Universität vom kommissarischen Präsidenten, vom Dekan der Fakultät Geschichts- und Kunstwissenschaften der Ludwig-Maximilians-Universität und vom Präsidenten der Ludwig-Maximilians-Universität

unterzeichnet werden. Bei der Formulierung der Vereinbarung und den dazu erforderlichen Verhandlungen mit der Rechtsabteilung der LMU wurde der kommissarische Präsident der MGH von Ministerialrat Dr. Georg Brun und Ministerialrat Dr. Michael Greiner vom Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst hilfreich unterstützt.

Aus der veränderten Rechtslage ergibt sich das folgende Verfahren zur Wiederbesetzung des Amtes des Präsidenten bzw. der Präsidentin der MGH: Die Zentralkommission der MGH und die Fakultät für Geschichts- und Kunstwissenschaften der LMU bilden je eine Berufungskommission, die gemeinsam tagen können. Professorinnen und Professoren der LMU, die zugleich Mitglieder der Zentralkommission sind, dürfen beiden Kommissionen angehören. Aufgrund einer öffentlichen Ausschreibung und eines Berufungsverfahrens, das für Angehörige der LMU und die Mitglieder der ZD sowie in Teilen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des „Deutschen Instituts für Erforschung des Mittelalters“ und der kooperierenden Akademiestellen öffentlich ist, erarbeiten die Berufungskommissionen einen gemeinsamen Berufungsvorschlag, der von der Zentralkommission der MGH mit Zweidrittelmehrheit und nach Anhörung des Senats von der Hochschulleitung der LMU beschlossen wird. Die Ruferteilung erfolgt durch den Präsidenten bzw. die Präsidentin der LMU im Einvernehmen mit der Zentralkommission der MGH. Nach erfolgreichem Abschluss der Berufungsverhandlung ernennt der Präsident bzw. die Präsidentin der LMU den/die Berufene(n) zum Universitätsprofessor bzw. zur Universitätsprofessorin. Die Zentralkommission der MGH nimmt unmittelbar nach der Ernennung durch die Hochschulleitung der LMU die Bestellung zum Präsidenten bzw. zur Präsidentin der MGH vor.

Schon im Vorgriff auf die voraussichtlich im November 2015 erfolgende Ausschreibung werden international renommierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler nachdrücklich dazu aufgefordert, sich auf die W3-Professur für mittelalterliche Geschichte an der Ludwig-Maximilians-Universität zur Wahrnehmung des Amtes eines Präsidenten bzw. einer Präsidentin der MGH zu bewerben. Der Text der Ausschreibung wird außer in der internationalen Fachpresse auch auf den Homepages der MGH und der Ludwig-Maximilians-Universität München publiziert werden.

Bericht über die MGH

Die Zentralkdirektion würdigte auf ihrer 127. Plenarversammlung in ehrendem Angedenken ihr im 92. Lebensjahr am 14. Januar 2015 verstorbenes Mitglied Prof. Dr. Eckhard Müller-Mertens (ordentliches Mitglied seit 1990) sowie aus dem Kreis der Korrespondierenden Mitglieder Prof. Dr. Howard Kaminsky (Korr. Mitglied seit 2009) gestorben am 8. Mai 2014, Prof. Dr. Marian Biskup (Korr. Mitglied seit 1998) gestorben am 16. April 2012, Prof. Dr. Roger Reynolds (Korr. Mitglied seit 1987) gestorben am 24. September 2014 und aus dem Kreis der ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Dr. Friedel Peock gestorben am 13. August 2014 und Prof. Dr. Matthias Thiel gestorben am 30. Januar 2015.

Zum Ordentlichen Mitglied der Zentralkdirektion wurde Prof. Dr. Karl Ubl (Universität Köln) gewählt. Zum Korrespondierenden Mitglied der MGH wurde Prof. Dr. Robert Babcock (University of North Carolina) gewählt.

Die Aufnahme und gemeinsam mit den Vertretern des Ministeriums betriebene Fortentwicklung der nicht satzungsrelevanten weiteren Empfehlungen der Evaluationskommission führten zur Gründung eines Zusammenschlusses der geschichtswissenschaftlich tätigen außeruniversitären Forschungseinrichtungen in München, der unter dem Namen ‚Kompetenzverbund historische Wissenschaften München‘ am 4. 8. 2014 im Beisein von Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle gegründet wurde und an dem auch die MGH beteiligt sind. Darüber hinaus sichert die mit der LMU geschlossene Kooperationsvereinbarung auch die von der Evaluationskommission ausgesprochene Empfehlung, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Münchener Instituts an der universitären Lehre zu beteiligen.

Die finanzielle Zuwendung des Freistaats Bayern betrug im Jahr 2014 1.488.900 Euro (gegenüber 1.400.000 Euro seit 2009). Die Stellsituation im Münchner Institut entwickelte sich daher im Jahr 2014 positiv: Zum 1.1. 2014 konnte die durch den Weggang von Frau Ruth Neeser freigewordene Stelle in der Bibliothek mit Frau Elisabeth Raicher besetzt werden. Die vorzeitige Entfristung dieser Stelle auf Antrag beim Ministerium erfolgte bereits zum 1. 7. 2014. Zum Jahresende 2013 war vom Ministerium die Entfristung der Stellen von Prof. Dr. Martina Hartmann (Vertretung des Präsidenten) und von Herrn Clemens Radl M.A. (EDV) genehmigt worden; die neuen unbefristeten Arbeitsverträge datieren vom 1. 4. 2014. Zum 1. 7. 2014 übernahm Frau

Michaela Beck, die für Verwaltung und Haushalt sowie die Stiftungen zuständig ist und als Assistentin der Institutsleitung fungiert, eine volle Stelle (vorher 75 %). Ebenfalls zum 1. 7. 2014 trat Herr Benedikt Marxreiter M.A. eine 50 %-Stelle an, die vom Ministerium zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses für 2 Jahre bewilligt worden war, da von der Evaluierungskommission eine stärkere Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses empfohlen worden war. Die dafür erforderlichen zusätzlichen Mittel wurden zum 1. 7. 2015 nochmals aufgestockt, um eine weitere TVL13-Stelle für EDV zu finanzieren, da im Rahmen des „Kompetenzverbundes Historische Wissenschaften München“ alle bei den MGH publizierten lateinischen Quellen im open access in xml-Format zur Verfügung gestellt werden sollen (openMGH). Diese Stelle konnte allerdings erst zum 1. 11. 2014 zunächst zu je 50 % mit Herrn Dr. Bernd Posselt und Frau Katrin Braun M.A. besetzt werden. Zum 1. 8. 2015 wurde diese Stelle entfristet und zu 100 % an Herrn Dr. Bernd Posselt vergeben, der gemeinsam mit Clemens Radl für das Projekt openMGH und darüber hinaus für die digitale Edition der Schedel'schen Weltchronik verantwortlich ist. Außerdem bewilligte das Ministerium einen 450-Euro-Job für die Gewährleistung der Abendöffnung des Instituts. Herr Doz. Dr. Martin Wagendorfer hat seit dem 1. 8. 2014 eine von ihm selbst eingeworbene befristete DFG-finanzierte Stelle bei den MGH angetreten. Ausgeschieden sind zum 28. 2. 2014 Frau Dr. Nikola Becker und zum 31. 3. 2014 die zu 50 % beschäftigte Sekretärin Evelyn Bülow; eine Nachbesetzung dieser Stelle wurde nicht in Erwägung gezogen. Zum 14. 10. 2014 schied Herr Jörgen Pfeffer aus, der in der Bibliothek eine 50 %-Stelle als Mutterschaftsvertretung innehatte. Nach 22 verdienstvollen Jahren ging Herr Dieter Gützlaff in den wohlverdienten Ruhestand. Seine Tätigkeiten wurden innerhalb des Instituts umverteilt, so dass auf diesem Wege eine Aufwertung der Stelle von Frau Michaela Bada möglich wurde.

Den Empfehlungen der Evaluationskommission folgend, wurde die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses weiter ausgebaut: Fünf Studierende, nicht nur aus München, leisteten ein vierwöchiges Praktikum bei den MGH. Darüber hinaus konnten wiederum sechs einmonatige Kurzstipendien an in- und ausländische Nachwuchswissenschaftler vergeben werden. Die Kosten von jeweils 10.000 Euro für das 2015 fortgesetzte Programm teilten sich das Ministerium und die MGH (über ihre Wintererstiftung) je zur Hälfte.

Die Zusammenarbeit der MGH mit den Akademien des deutschen Sprachraums, die mit Sitz und Stimme in der Zentraldirektion vertreten sind, hat sich gut fortentwickelt. Die Bayerische Akademie der Wissenschaften finanziert die Herausgabe der Urkunden Friedrichs II. mit drei Mitarbeiterstellen. Außerdem wurde den MGH aufgrund des mit der Bayerischen Akademie im Jahr 2013 geschlossenen Kooperationsvertrages ermöglicht, ihre Publikationen, die nach Auflösung der Geschäftsbeziehungen zum Verlag Hahn'sche Buchhandlung nun vom Institut selbst vertrieben werden, im Magazin der Akademie einzulagern. Nach vielen Jahren der Mitgliedschaft in der Zentraldirektion gab Herr Landau seinen Sitz als Vertreter der Bayerischen Akademie an seinen gewählten Nachfolger Herrn Görich weiter. Die MGH dankten Herrn Landau für sein langjähriges Engagement durch die Verleihung der Freiherr vom Stein-Plakette, die ihm im Rahmen eines festlichen Abendempfangs während der Plenarversammlung der Zentraldirektion am 5.3.2015 übergeben wurde. Die Arbeitsstellen an der Berlin-Brandenburgischen Akademie und der Sächsischen Akademie in Leipzig betreiben ihre Arbeitsvorhaben planmäßig und die Drucklegung der jeweiligen Publikationen erfolgt in guter Abstimmung und Zusammenarbeit mit den zuständigen Mitarbeitern in München. Das mit den MGH verbundene Projekt der Düsseldorfer Akademie, die unter Federführung von Herrn Karl Ubl stehende Edition der fränkischen Herrschererlasse (507/11-920), schreitet voran, nachdem alle Mitarbeiter die Arbeit im letzten Jahr aufgenommen haben. Die Förderung dieses Langzeitprojektes läuft bis zum Jahr 2029. Die von der Heidelberger Akademie geförderte Edition der Vita Arnolds von Selenhofen ist inzwischen in einer Publikationsreihe der Akademie erschienen. Auch 2014 gewährte die Heidelberger Akademie den MGH einen Zuschuss von 1.500 Euro. Die von der Göttinger Akademie betreute, aber von der DFG finanzierte Ausgabe der *Annales Palidenses*, deren Förderung 2013 ausgelaufen war, wird nach Bewilligung eines Verlängerungsantrages bei der DFG fortgeführt. Auch die Göttinger Akademie förderte die MGH im Jahr 2014 mit einem Beitrag von 1.500 Euro. Die Mainzer Akademie beschränkte sich 2014 wiederum lediglich darauf, dem ehemaligen Mitarbeiter der MGH-Arbeitsstelle (im Ruhestand) die Sachausstattung zu belassen. Die Österreichische Akademie in Wien fördert weiterhin die Herausgabe der Urkunden der staufischen Herrscher vor Friedrich II. Nachdem 2014 die Edition der Urkunden Philipps von Schwaben bei den MGH erschienen ist, wurde die Fertigstellung der Ausgabe der Diplome Ottos IV. fortgesetzt. Die

Edition der Urkunden Heinrichs VI. wird auch weiterhin zunächst als online-Edition über die Homepage der MGH zur Verfügung gestellt und sukzessive ergänzt, bevor nach Fertigstellung der gesamten Ausgabe die Ausgabe in Buchform realisiert werden wird. Der Schweizer Nationalfonds finanzierte auch 2014 die Stelle eines Schweizer Stipendiaten und förderte Herrn Dr. Raphael Schwitter bei der Edition der Schrift ‚Agreste otium‘ des Martin Le Franc. Die Israelische Akademie (Israel Academy of Sciences and Humanities) hat auch 2014 mehrere Projekte „Hebräische Texte aus dem mittelalterlichen Deutschland“ unterstützt, von denen zwei in diesem Jahr 2015 voraussichtlich in Druck gehen werden.

Der elektronische Newsletter der MGH (Schedula) erschien aufgrund der Veränderungen im Präsidentenamt und der Verhandlungen zur Strukturreform der MGH erst wieder im Dezember 2014. Im Februar 2014 fand eine gut besuchte, international besetzte Tagung zum Ritterorden der Templer statt, die von den MGH zusammen mit der LMU organisiert wurde und unter der Federführung von Prof. Karl Borchardt in Abstimmung mit Frau Märkl vorbereitet worden war. Der Tagungsband wird 2016 in den Subsidia der Zeitschrift *Crusades* erscheinen. Im April 2014 wurde die Kooperation von MGH und LMU (Zentrum für Mittelalter- und Renaissancestudien) mit der Catholic University in Washington fortgesetzt durch einen Aufenthalt von Prof. Martina Hartmann, die neben einem Vortrag auch einen workshop zur Geschichte der MGH und der Editionstechnik hielt, der von Studenten der Catholic University wie auch Nachbaruniversitäten besucht wurde. Gleich zwei Sommerakademien fanden im Sommer in München statt, nämlich die vom Lehrstuhl für Historische Grundwissenschaften und Historische Medienkunde an der LMU organisierte, an der sich von MGH-Seite Prof. Karl Borchardt beteiligte, und die jedes zweite Jahr in München stattfindende gemeinsame Sommerakademie der MGH mit den Universitäten Aachen, Düsseldorf und Wuppertal. Hier beteiligten sich die MGH nicht nur mit eigenen Sektionen, sondern veranstalteten zudem einen „Arbeitsvormittag“ im Institut, an dem an Originalfragmenten von Handschriften aus dem Bibliotheksbestand gearbeitet wurde, und gaben einen Abendempfang, bei dem die Teilnehmer das Institut und seine Mitarbeiter besser kennen lernen konnten. Diese Sommerakademie mit Teilnehmern auch aus der Schweiz und Italien sowie Russland fand großen Anklang; bereits im Vorfeld hatte es deutlich mehr Interessenten als verfügbare Plätze gegeben. Auch 2014

nahmen die MGH mit einer Sektion an dem Internationalen Mediävistenkongreß in Leeds teil. Wie in den Jahren zuvor besuchte auch 2014 Prof. Rolf Große vom Deutsch-Historischen Institut in Paris mit einer französischen Doktorandengruppe die MGH. Eine inzwischen ebenfalls gut eingeführte und beliebte Veranstaltung mit immer mehr Teilnehmern ist die Vorstellung der Neuerscheinungen des jeweiligen Jahres, die am 24. November 2014 im Institut stattfand und bei der Herr Aris und Prof. Hartmann abwechselnd in kurzen Vorstellungen die neuen MGH-Bände präsentierten, in Anwesenheit einiger Autoren und mit anschließendem Empfang. Auch 2014 lehrten die Präsidenten und die wissenschaftlichen Mitarbeiter der MGH München regelmäßig an Universitäten, so an der LMU (Marc-Aeilko Aris, Claudia Märkl, Martina Hartmann und Veronika Lukas), in Augsburg (Arno Mentzel-Reuters), Passau (Elke Goez), Würzburg (Karl Borchardt), Salzburg (Christian Lohmer) und Braunschweig (Klaus Nass).

Publikationen und Arbeitsprogramm

Der 2013 erfolgte Verlagswechsel von der Hahn'schen Buchhandlung zum Verlag Otto Harrassowitz Wiesbaden hat reibungslos funktioniert und sich zu einer vertrauensvollen und angenehmen Zusammenarbeit entwickelt. Auch 2014 erschienen nicht nur mehrere Editionen, sondern auch Publikationen in den Reihen Hilfsmittel, Schriften sowie Studien und Texte, die im äußeren Erscheinungsbild nicht von den bei Hahn erschienenen Bänden zu unterscheiden sind. Daneben erschien beim Böhlau Verlag das Deutsche Archiv für Erforschung des Mittelalters in zwei Halbbänden. Groß ist aber auch die Nachfrage aus dem In- und Ausland nach den bis 2013 erschienenen MGH-Editionen und Schriften, die seit Beginn 2014 vom Institut selbst vertrieben werden. Die erzielten Einnahmen kamen dem Institutsetat in vollem Umfang zugute, da die Übernahme der Bücher nach dem mit der Hahn'schen Buchhandlung ausgehandelten Auflösungsvertrag kostenfrei erfolgte. Hinzu kamen die Einnahmen aus dem Dokumentlieferdienst der Bibliothek.

Drei Vorhaben wurden neu in das Programm der MGH aufgenommen: Prof. Eric KNIBBS (Williamstown, MA/USA) bereitet eine Neuedition der Pseudoisidorischen Dekretalen vor. Das von Frau Dr. des. Annette GRABOWSKY (Tübingen) bearbeitete und von Herrn Hartmann betreu-

te Dissertations-Projekt über die Streitschriften rund um die Absetzung des Papstes Formosus wird als Supplement-Band für *Concilia* 5 vorgesehen. Die von Prof. Arno MENTZEL-REUTERS (MGH, München) in Aussicht gestellte Edition Johannes Trithemius: *Catalogus illustrium virorum*, Würzburger Fassung (1509) wird als Erweiterung der angestrebten Schwerpunkts von Editionen aus dem Spätmittelalter begrüßt.

Laufende Projekte

Scriptores: Von Prof. Roger COLLINS (Edinburgh/Schottland) liegt wie im Vorjahr kein Bericht zu Fredegar, Zweitfassung (*Historia vel gesta Francorum*) vor. – Prof. Matthias TISCHLER (Barcelona) hat Vorüberlegungen über die Handschriftengrundlage der Edition der *Vita Karoli Magni* Einhards, auf der der Text konstituiert werden soll, angestellt. – Dr. Roland ZINGG (Zürich) hat das Manuskript der Edition und Übersetzung der *Annales Sangallenses* abschließend durchgesehen. – Herr TREMP teilt mit, dass er die Konstitution des gesamten Textes der *Casus sancti Galli* Ekkehards IV. abgeschlossen hat und die Einleitung vorbereite. – Prof. Tuomas HEIKKILÄ (Rom) hat seinen Editionstext der *Vita et miracula s. Symeonis Treverensis* präsentiert und bereitet die Einleitung vor. Es zeichnet sich die Möglichkeit einer gedruckten und einer online-Edition ab, wobei letztere es erlauben würde, den Text jeder einzelnen der ca. 50 Handschriften zu erhalten. – Prof. Peter Christian JACOBSEN (Köln) beteiligt sich an der redaktionellen Aufbereitung zur Drucklegung seiner abgeschlossenen Edition der *Vita des Johannes von Gorze* des Johannes von St. Arnulf. – Dr. Rudolf POKORNY (MGH München) hat 2014 wiederum an dem umfangreichen Aufsatz zur Genese und Datierung der Reichenauer Chronistik des 11. Jahrhunderts vor Hermann dem Lahmen gearbeitet, der die Editionseinleitung entlasten soll. Außerdem war eine weitere Nachkollationierung aufgrund des Wechsels der Leithandschrift beim *Chronicon Suevicum* universale erforderlich. – Dr. Veronika LUKAS (MGH München) hat die Kollation der *Libri duo de miraculis beati Emmerami et de memoria cultorum eius* des Arnold von Sankt Emmeram abgeschlossen und für das 1. Buch die Kommentierung und die Übersetzung erstellt. – Dr. Christian LOHMER (MGH München) hat das Manuskript der Chronik des Frutolf von Michelsberg abgegeben. – Prof. Carmela VIRCILLO FRANKLIN (New York) hat die Edition des *Liber Pontificalis* des Pan-

dolphus Romanus aufgrund von Verpflichtungen in der akademischen Selbstverwaltung vorübergehend nicht weiter fördern können. – Frau MÄRTL berichtet zum Gesamtwerk des Paul von Bernried, dass sie neue Literatur für die Kommentierung des umfangreichsten Textes der Vita Gregorii VII ergänzt und die Vorlagennachweise und Similien aus den einzelnen Fassungen von Herrn Fuhrmann zusammengeführt hat; der Editionstext der Vita Herlucae ist ebenso abgeschlossen wie die Edition der Briefe Pauls und Gerhards. Die Vita Ulrichs von Zell wurde von Prof. Franz FUCHS (Würzburg) weiter bearbeitet, der für die Vita prior des Ulrich von Zell die Ausgabe in MGH SS 12 mit der Handschrift aus St. Blasien verglichen hat. – Priv.-Doz. Stefan BURKHARDT, der die Edition der Vita des Mainzer Erzbischofs Arnold von Selenhofen unter Leitung von Prof. Stefan WEINFURTER (beide Heidelberg) bearbeitet hat, publizierte seine Edition als Band 2 der von der Heidelberger Akademie herausgegebenen Reihe „Klöster als Innovationslabore“. – Prof. Martin WIHODA (Brno) und Dr. Anna KERNBACH (Konstanz) haben für den ersten Teil der Chronik des Vinzenz von Prag und Gerlach von Mühlhausen (Vinzenz, bis zum Jahr 1186) Text, Variantenapparat und Kommentar erstellt, wobei zusätzlich noch eine 2013 entdeckte Abschrift aus dem Landesarchiv Brno kollationiert wurde; für den 2. Teil (Ansbert) wurde ebenfalls die Brünner Abschrift herangezogen. – Prof. Jochen JOHRENDT (Wuppertal) hat die Transkription der Gesta Innocentii III aus Vat. lat. 12111 sowie die Kollationierung der inserierten Urkunden und Briefe aus den päpstlichen Registern fortgesetzt. – Priv.-Doz. Bernd SCHÜTTE (Halle) hat zum Oktober mit einer Fortsetzungsförderung durch die DFG (Projektende ist April 2016) die Arbeit an der Edition der Annales Palidenses wieder aufgenommen und Vorlagen identifiziert sowie den Kommentar ab dem Regierungsbeginn Konrads III. weiter vorangetrieben. – Prof. Helmut G. WALTHER (Jena) hat die Edition der Chronik Arnolds von Lübeck 2014 wenig fördern können. – Dr. Konrad BUND (Brühl) hat 2014 redaktionelle Überarbeitungen an Apparat und Kommentar der Gedichte des Heinrich von Avranches vorgenommen und im Mittellateinischen Jahrbuch einen weiteren grundlegenden Aufsatz publiziert, der die Editionseinleitung entlasten wird. – Dr. Walter KOLLER (Zürich/München) hat die Arbeit an der Edition der Chronik des Nicolaus de Jamsilla durch eine weitere Nachkollation sowie die Erweiterung des Kommentars und die Fortsetzung der Emendierung des Textes fortgeführt. – Der von Prof. Anna-Dorothee VON DEN BRINCKEN (Köln) übersandte Entwurf zu einer Einleitung der online-Edition der Chronik des Martin von

Troppau, Chronik mit kurzen Handschriftenbeschreibungen sowie die Edition selbst wurden von Dr. Horst Zimmerhackl und Clemens Radl M.A. bearbeitet und unter <http://www.mgh.de/ext/epub/mt/> zur Verfügung gestellt. – Priv.-Doz. Heike Johanna MIERAU (Göttingen/Erlangen) hat sich gemäß dem im Jahr 2009 vorgelegten Arbeitsplan der Kollation von Handschriften der Flores temporum gewidmet. – Prof. Libor JAN (Brno) hat die Arbeit am Editionstext des Chronicon Aulae Regiae (Königssaaler Chronik) abgeschlossen und verfasst nun die Einleitung. – Dr. Herbert SCHNEIDER (München), seit 2010 im Ruhestand, hat, nachdem Einleitung und Editionstext von De ortu et fine Romani imperii des Engelbert von Admont sowie Quellen- und Literaturverzeichnis umbrochen sind, die Register vorgelegt. – Dr. Georg MODESTIN (Solothurn/Freiburg i. Ü.) arbeitet abschließend am ersten Entwurf der Einleitung zur Edition der Chronik des Heinrich von Diessenhofen und bereitet die Endfassung des Editionstextes vor. – Dr. Andreas REHBERG (Rom) und Dr. Patrick ZUTSHI (Cambridge/UK) sehen sich zur Zeit nicht der Lage, weitere konkrete Arbeitsschritte in der Edition des zu Protokolls von Medina del Campo (1380/81) zum Ausbruch des Großen Abendländischen Schismas von 1378 zu benennen. – Prof. Thomas Martin BUCK (Freiburg i. Br.) hat die Arbeiten an den drei Versionen der Konstanzer Konzilschronik des Ulrich von Richenthal (online-Edition) weitgehend abgeschlossen. Die DFG-Förderung des Projekts läuft bis Ende September 2017. – Prof. Achim Thomas HACK (Jena) hat mit der historischen Kommentierung des Textes der Historia desponsationis et coronationis des Nikolaus Lankmann von Falkenstein begonnen und den Teil zur Iberischen Halbinsel inzwischen weitgehend abgeschlossen.

Leges: Prof. Wolfgang KAISER (Freiburg i. B.) hat den Editionstext der Collectio Gaudenziana weitgehend abgeschlossen und mit der Arbeit an der Einleitung begonnen. – Dr. Christoph H. F. MEYER (Frankfurt) hat die Arbeiten am Edictum Rothari weitergeführt. – Prof. Charles RADDING (East Lansing, MI/USA) hat die Arbeiten am Editionstext der Collectio Walcausina abgeschlossen und mit der Arbeit an der Einleitung begonnen. – Prof. Philippe DEPREUX (Hamburg) hat sich mit der handschriftlichen Überlieferung der Formulae beschäftigt und sich um die Drittmittelfinanzierung des Projektes bemüht. – Dr. Michael GLATTHAAR (Freiburg i. Br.) hat sich ausgiebig mit dem Codex Paris, BN lat. 4404 beschäftigt, der eine Reihe von Kapitularien (bis 814) enthält, und konnte u. a. den Empfänger, nämlich Benedikt von

Aniane, eruieren. – Die unter Leitung von Herrn UBL stehende, von der Düsseldorfer Akademie finanzierte Arbeitsstelle zur Edition der Kapitularien ab 814 wurde Anfang 2014 eingerichtet und arbeitet seit Juni in voller Personalstärke. Für das gemeinsam mit Prof. Philippe DEPREUX (Hamburg), Prof. Stefan ESDERS (FU Berlin) und Prof. Steffen PATZOLD (Tübingen) betriebene Projekt wurden zunächst die Transkriptionsrichtlinien erstellt, der organisatorische Ablauf beschlossen und eine Projektbibliographie sowie Publikationsdatenbank in Angriff genommen. – Prof. Gerhard SCHMITZ (Tübingen/Entringen) hat bei der Edition der Falschen Kapitularien des Benedictus Levita Fortschritte zu verzeichnen. – Das Projekt der Edition der Pseudoisidorischen Dekretalen wurde unter veränderten Voraussetzungen an Prof. Eric KNIBBS (Williamstown, MA/USA) übergeben (siehe oben S. IX). – Herr HARTMANN hat die Arbeit an der Edition *Libri duo de synodalibus causis* des Regino von Prüm wieder aufgenommen und jetzt alle 11 Hss. transkribiert. Nachdem er 20 % des 1. Buches mit Varianten versehen hat, klärt er nun die Frage, nach welchen Hss. der Text erstellt werden soll. Dazu kündigt er einen Aufsatz für das DA an. – Prof. Ernst-Dieter HEHL (Mainz) konnte die Edition *Concilia 7* (1002–1022) wenig fördern. – Herr MENZEL berichtet, dass er mit der Bearbeitung des Bandes 7/2 der *Constitutiones Ludwigs des Bayern*, der die Jahre 1340–1343 umfasst, begonnen hat. Die Vorarbeiten der *Regesta imperii* sowie die Photosammlung von BBAdW und RI liefern für Auswahl und Bearbeitung der Texte eine gute Grundlage. Gleichzeitig wurde auch an den Registern für Band 7/1 gearbeitet, die dann in das Gesamtregister einfließen werden. In dem von Ulrike HOHENSEE, Dr. Matthias LAWÖ, Dr. Michael LINDNER und Prof. Olaf B. RADER (alle MGH Berlin) bearbeiteten Band 13 Karl IV. (1360–1361) wird v. a. das Dresdner Fragment aus den Kanzleiregistern Karls IV. (ca. 600 Nr.) einen Schwerpunkt bilden. Das Drittmittelprojekt „Diptychon“ (Erarbeitung eines Transkriptionsassistentensystems für Handschriften), das für die BBAdW von Dr. Lawo betrieben wird, konnte dank DFG-Förderung für 2 weitere Jahre fortgesetzt und mit einer halben Wissenschaftler-Stelle (Marianna SPANNO) besetzt werden. – Das von Dr. Frank-Michael KAUFMANN und Dr. Peter NEUMEISTER (MGH Leipzig) bearbeitete Glossar zur Buch’schen Glosse ist Anfang 2015 erschienen. Nun konzentrieren sich die Arbeiten wieder auf die Edition der Petrinischen Glosse zum Sachsenspiegel-Landrecht. – Dr. Horst ZIMMERHACKL (MGH München) hat durch die Gegenüberstellung des lateinischen Editionstextes mit der von Eckhardt 1971 als Schwaben-

spiegel edierten Langform M sowie der von Oswald von Anhausen ausgelassenen und umgearbeiteten Passagen leider nicht wie erhofft einen Einblick in die Motivation des Autors gewinnen können. – Prof. Georg KREUZER (Augsburg) übergab seine Materialien zur Edition der *Epistola pacis* des Heinrich von Langenstein im Jahre 2013 an die MGH. Frau Märkl hat diese elektronisch erfassen lassen, durchgesehen und in Einleitung und Sachkommentar ergänzt. Zur *Epistola concilii pacis* wurden keine Vorarbeiten abgeliefert.

Diplomata: Herr KÖLZER hat die 419 Diplome Ludwigs des Frommen zuzüglich 228 *Deperdita*, 55 *Formulae imperiales*, 21 Briefe sowie 4 Unterfertigungen und 5 moderne *Spuria* 2014 in den Satz gegeben. Korrektur- und Registerarbeiten dienen derzeit der Vorbereitung der Drucklegung. – Prof. Elke GOEZ (MGH München) hat 2014 damit begonnen, die Urkundentexte Heinrichs V., die Herr Prof. Thiel für die Edition eingereicht hatte, noch einmal redaktionell neu zu bearbeiten. Parallel hierzu wurden die Vorarbeiten für die Register aufgenommen und das Empfängerverzeichnis erstellt. – Dr. Bettina PFERSCHY-MALECZEK (Wien) hat im Rahmen ihrer 75 %-Stelle, unterstützt durch Mag. Günther KATZLER, der mit einem Werkvertrag beschäftigt ist, die digitale Vorab-Edition der Urkunden Heinrichs VI. durch Nachträge und Berichtigungen kontinuierlich gepflegt. Die Arbeiten an den rund 80 Urkunden für die Lombardei sind fast abgeschlossen; die Arbeit an den Stücken für italienische und französische Empfänger sind weiter vorangeschritten. Prof. Peter CSENDES (Wien) hat die Überarbeitung der *Deperdita* für sizilische Empfänger abgeschlossen und arbeitet nun lediglich die Ergänzungen zu den Urkunden für Sizilien ein, die sich aus dem 4. Band der Diplome Friedrichs II. ergeben. – Dr. Andrea RZIHACEK und Mag. Renate SPREITZER (beide Wien) haben bis Sommer an der Drucklegung der Edition der Urkunden Philipps von Schwaben gearbeitet. Nach dem Erscheinen der Edition haben sie die elektronische Erfassung der Drucke und Regesten der Urkunden Ottos IV. und der Kaiserin Maria fortgesetzt und die Materialien von Dr. Rainer-Maria Herkenrath sowie die in den schon beschafften Drucken und Regesten erwähnten handschriftlichen Überlieferungen digitalisiert. – Herr KOCH berichtet, dass die Evaluierung durch die Akademie 2014 sehr gute Ergebnisse brachte. Der 4. Teilband, der die Urkunden Friedrichs II. im Zeitraum von August 1220 bis August 1222 umfasst, ist erschienen. Die Mitarbeiter des Projekts, Dr. Klaus HÖFLINGER, Dr. Joachim SPIEGEL und Dr. Christian FRIEDL, werden im April 2015

in Räume der Akademie übersiedeln. Die Vorarbeiten für den 5. Band, der bis zum Jahr 1226 reichen wird und wieder eine kanzleigeschichtliche Einleitung enthält, haben mit der Erstellung der Texte begonnen. – Prof. Mark MERSIOWSKY (Stuttgart) hat die Literaturrecherche und die Digitalisierung der Literatur zu den Urkunden Heinrichs (VII.) fortgesetzt, eine Archivdatenbank anlegen lassen und die Archivreisen fortgesetzt. – Dr. Ingo SCHWAB (München) hat die überarbeitete Einleitung zur Edition der Urkunden Alfons' von Kastilien eingereicht. – Prof. Joachim WILD (München) hat seine Arbeit an den Urkunden Konradins wieder fortsetzen können. – Prof. Elke GOEZ (MGH München) stellte die Edition der Urkunden der Reichslegaten der Stauferzeit zu Gunsten der Arbeit an den Urkunden Heinrichs V. zurück. – Prof. Peter THORAU (Saarbrücken) hat im Zuge seiner Edition der Urkunden Heinrichs VII. im DHI Rom den Nachlass von Helmuth Kämpf, der von 1935 bis 1939 in italienischen Archiven Material und Photos von Urkunden gesammelt hatte, gesichtet und Photos digitalisieren lassen. Darüber hinaus ergaben sich in weiteren Beständen des DHI Hinweise auf italienische Archive mit Heinriciana.

Epistolae: Herr SCHIEFFER berichtet, dass er die Arbeiten an der ursprünglich auf drei Teile angelegten Edition der Briefe Hinkmars von Reims (Epistolae 8) aufgenommen hat. Neben dem 1939 erschienenen ersten Teil (Epistolae 8, 1) liegen für Teil 2, der den Zeitraum von 868–871 umfassen soll, Vorarbeiten von Ernst Perels und Nelly Ertl vor. Teil 3: 872–882 muss ganz neu konzipiert werden. – Dr. Isolde SCHRÖDER (Köln) hat für eine Datenbank, die über die homepage der MGH zugänglich gemacht werden soll, insgesamt 151 Briefe der späten Karolingerzeit (877–922) (Epistolae 9) zusammengetragen, wobei 107 bislang nicht in MGH-Bänden ediert wurden; für eine ganze Reihe von Briefen sind die Texte mit Variantenapparat und Kommentar bereits erstellt. – Priv. Doz. Dr. Klaus NASS (MGH München) hat die Textauswertung der Briefe des Codex Udalrici für die Editionseinleitung fortgesetzt und bearbeitete seit Herbst 2014 die fünf im CU überlieferten Streitschriften. – Prof. Karl BORCHARDT (MGH München) arbeitet weiterhin an der Erstellung des textkritischen Apparats für 474 Texte der großen sechsteiligen Sammlung der Briefe des Petrus de Vineia, die stetig voranschreitet; er beteiligte sich wiederum am DFG-Netzwerk zur Ars dictaminis, publizierte einen Aufsatz zur Rezeption der nach Petrus de Vineia benannten Briefsammlungen und bereitete die Edition einer kleineren, aus Würzburg stammenden Briefsammlung

zum Druck vor. – Prof. Matthias THUMSER stellt zusammen mit seiner Mitarbeiterin Frau Kristina STÖBENER (beide FU Berlin) 2015 das Handschriftenverzeichnis zur Briefsammlung des Thomas von Capua auf Grundlage des Nachlasses von Hans Martin Schaller fertig. – Prof. Josef RIEDMANN (Innsbruck) hat die weitgehend fertig gestellten Texte der Innsbrucker Briefsammlung nochmals durchgearbeitet und die Kopfregesten nach Vorschlägen von Prof. Karl Borchardt erweitert und außerdem die mögliche Identifizierung der meisten Personen- und Ortsnamen vorgenommen. – Prof. Peter HERDE (Würzburg) arbeitet kontinuierlich an der Edition der 471 Stücke umfassenden Sammlung Richards von Pofi weiter. Inzwischen sind 150 der insgesamt 471 Stücke druckfertig bearbeitet. – Prof. Matthias THUMSER (FU Berlin) hat die Arbeit an den Epistolae und Dictamina Clemens' IV. im letzten Jahr ruhen lassen.

Antiquitates: Prof. Peter ORTH (Köln) plant die Fertigstellung von Poetae 6/2 und die Konzipierung von 6/3; im vergangenen Jahr hat er die Einleitung sowie den Kommentar zu einem fragmentarischen Epos auf Kaiser Ludwig II. überarbeitet. – Die Vorlage für das Farbfaksimile der St. Galler Verbrüderungsbücher, die an einigen Stellen noch der Überarbeitung bedarf, ist fertig gestellt; Prof. Dieter GEUENICH und Prof. Uwe LUDWIG (beide Duisburg/Essen) haben alle Beiträge für die Einleitung zur inhaltlichen und formalen Abstimmung erhalten; die Register wurden nochmals überarbeitet und korrigiert. – Dr. Elmar HOCHHOLZER (Sommerach) hat die Edition der Hersfelder Necrologe, den Personenkommentar und die inhaltliche Beschreibung der drei nekrologischen Zeugnisse abgeschlossen und arbeitet an der Einleitung und den Registern.

Quellen zur Geistesgeschichte: Dr. Immo WARNTJES (Belfast/Nordirland) hat Veränderungen an der Edition der Texte Hermanns des Lahmen zur Zeitrechnung vornehmen müssen, da er zum einen in der Handschrift Paris, BN lat. 6400B, einen bislang unbekannten Text Hermanns entdeckt hat und weil zum anderen ein weiterer Überlieferungsträger von Hermanns Abbreviatio entdeckt wurde (London, BL Arundel 456). Außerdem wurde in einem Kapitel der Einleitung die Rezeption von Hermanns Computistica analysiert, die bislang nicht erforscht war. – Von Prof. Kurt-Viktor SELGE (Berlin) liegt kein Bericht zum Apokalypsenkommentar des Joachim von Fiore vor. – Prof. Alexander PATSCHOVSKY (München) kann gute Fortschritte für die Editi-

on der Concordia Veteris ac Novi Testamenti des Joachim von Fiore vermelden: Texte und Variantenapparat sind fertig gestellt und werden derzeit kontrolliert. Für die Einleitung liegen bereits Teile vor. – Die Umarbeitung der 2013 von Frau Veronika PROSKE (Nürnberg/München) übersetzten Einleitung zur von Dr. Michelina DI CESARE (Rom) erstellten Edition von De mapa mundi des Paulinus Venetus zu einem Studien und Texte-Band wurde von Frau Märkl betreut. – Dr. Hildegund HÖLZEL-RUGGIU (München) kündigt an, in diesem Jahr die Schriften des Heinrich Toke, die mit dem Basler Konzil und den Hussiten in Zusammenhang stehen, abzuschließen. – Dr. Raphael SCHWITTER (MGH München) hat die Transkription der einzigen Handschrift des Agreste otium des Martin Le Franc abgeschlossen sowie Autopsie und Beschreibung des Codex, Nachweis der Zitate und Sachkommentar beendet; die Arbeit an der Übersetzung wurde begonnen. Des weiteren ist die editio princeps von De bono mortis und von zwei in Wolfenbüttel befindlichen Briefen vorgesehen, deren Transkription bereits abgeschlossen ist. – Dr. Emöke Rita SZILÁGYI (Budapest) hat einen Text ihrer Redaktion B des Dialogus de remedio amoris des Johannes von Tröster eingereicht, den Frau Märkl durchgesehen hat. Seit Ende 2014 liegen auch die Redaktion A sowie ein Entwurf der Einleitung vor. – Herr HERBERS berichtet, dass die Texterstellung für das Itinerarium des Hieronymus Münzer abgeschlossen ist und die Sachkommentierung bis auf wenige Kleinigkeiten fertiggestellt ist. – Prof. Folker REICHERT (Stuttgart) hat für 2014 keine wesentlichen Fortschritte in der Edition des Evagatoriums des Felix Fabri zu vermelden. – Prof. Martin WAGENDORFER (München/Wien) hat die Edition von De dieta Ratisponensi des Eneas Silvius Piccolomini zu Gunsten seines DFG-Projektes zur Rezeption von Eugipps Vita Sancti Severini im Spiegel der handschriftlichen Überlieferung vorerst zurückgestellt.

Hebräische Texte: Dr. Rainer Josef BARZEN (The Hebrew University of Jerusalem) teilt mit, dass er seine Edition (Takkanot Kehillot Schum: Die Rechtssatzungen der jüdischen Gemeinden von Mainz, Worms und Speyer im hohen und späten Mittelalter) an Prof. Benjamin Kedar zur Begutachtung geschickt hat. – Das Manuskript der von Prof. Avraham GROSS (Ben-Gurion University), Dr. Avraham FRAENKEL und Dr. Peter Sh. LEHNHARDT (Ben-Gurion University) erarbeiteten Edition von 25 liturgischen Dichtungen ist 2014 bei den MGH eingegangen und ein Umbruch des Editionstextes mit der gegenübergestellten deutschen Übersetzung liegt in Korrekturfahnen vor, die jetzt durchgese-

hen werden. – Die von Dr. Rella KUSHELEVSKY (Bar Ilan University) und Dr. Elisheva BAUMGARTEN (The Hebrew University of Jerusalem) vorgelegte Edition des Sefer Ha-Ma`asim wurde von der zuständigen Kommission bei der der Israelischen Akademie abgelehnt. Das Projekt wird nicht weiter verfolgt. – Dr. Reimund LEICHT (Universität Potsdam/The Hebrew University of Jerusalem) konnte die Edition des Reiseberichts des Ibrahim ibn Ya`qub auch 2014 wegen seiner Verpflichtungen in der akademischen Selbstverwaltung nicht wesentlich fördern, sucht aber nach Mitarbeitern zum Abschluss des Projekts. Dr. Abraham DAVID (National Library of Israel, Jerusalem) hat die Edition des Reiseberichts von Petachja von Regensburg samt Kommentar und Einleitung abgeschlossen und wird in diesem Jahr die deutsche Übersetzung vorbereiten. Dr. Abraham DAVID (National Library of Israel, Jerusalem) hat sich 2014 auf die Kommentierung des Reiseberichts des Benjamin von Tudela Textes konzentriert und mit dem europäischen Teil von Benjamins Reise beschäftigt. – Die von Prof. Yosef RIVLIN (Bar Ilan University) fertig gestellte Edition von 13 Sammlungen jüdischer Verträge ist so umfangreich, dass sie in zwei Teilbänden erscheinen soll. Prof. Hans-Georg VON MUTIUS (München) steht im Begriff, die Übersetzung von zwei Urkundenformularsammlungen wieder aufzunehmen. Die Arbeit an der Übersetzung der ersten beiden Sammlungen wird er in enger Abstimmung mit Prof. Rivlin fortführen. – Prof. Eva HAVERKAMP (München) hat aufgrund starker universitärer Belastung ihre Edition der Chroniken des Ephraim bar Jacob und des Eleazar bar Juda nicht fördern können.

Hilfsmittel: Ein Band mit dem Handschriftenverzeichnis zu Thomas von Capua ist nach dem Vorbild des Handschriftenverzeichnisses zur Briefsammlung des Petrus de Vineia bei Prof. Matthias THUMSER (FU Berlin) in Vorbereitung. – Prof. Rudolf HIESTAND (Düsseldorf) stellt ein Initien- und Empfängerverzeichnis zu *Germania pontificia* in Aussicht. Das Werk soll unter dem Titel „Indices Italiae, Germaniae et Galliae Pontificiae volumina hucusque edita spectantes“ als Hilfsmittel-Band herauskommen.

Schriften: Hans Eberhard MAYER, *Von der Cour des Bourgeois zum öffentlichen Notariat. Die freiwillige Gerichtsbarkeit in den Kreuzfahrerstaaten*, ist im Druck. – Bernd POSSELT, *Konzeption und Kompilation der Schedelschen Weltchronik*, ist im Druck. – Horst FUHRMANN, *Papst Gregor VII. und das Zeitalter der Reform. Annäherungen*

an eine europäische Wende. Ausgewählte Aufsätze (bearbeitet von Martina HARTMANN unter Mitarbeit von Anna Claudia NIERHOFF und Detlev JASPER), ist im Druck.

Studien und Texte: Der Band „Fälschung als Mittel der Politik? Pseudoisidor im Licht der neuen Forschung. Gedenkschrift für Klaus Zechiel-Eckes“, hg. von Karl UBL und Daniel ZIEMANN, ist erschienen. – Michelina DI CESARE, Studien zu Paulinus Venetus, *De mapa mundi* ist im Druck.

Deutsches Archiv: Die Absicht des Böhlau-Verlages, das Deutsche Archiv kostenpflichtig digital zu verbreiten, wurde zu Gunsten des bestehenden Angebots, die Bände mit einer moving wall von zwei Jahren über die Göttinger Plattform DigiZeitschriften kostenlos zu benutzen, aufgegeben. Da die Pensionierung von Dr. Rudolf POKORNY Ende November 2015 ansteht, wird die Redaktion im Laufe des Jahres umstrukturiert. Die Redaktion der Aufsätze und Miszellen übernimmt Prof. Karl BORCHARDT; die Redaktion des Besprechungsteils übernimmt Dr. Veronika LUKAS. Das Personenregister soll weitestgehend mit elektronischer Hilfe erstellt werden. Zudem werden die redaktionellen Abläufe im Zuge der Umstrukturierung elektronisch unterstützt, so dass bis 2016 die Umstellung auf ein elektronisches Redaktionssystem abgeschlossen sein wird.

Bibliothek und Archiv: Die Bibliothek unter der Leitung von Prof. Arno MENTZEL-REUTERS ist zur Zeit besetzt mit Frau Elisabeth RAICHER, die seit 1. Januar 2014 tätig ist, Frau Birgit ROMMEL, die mit 15 Stunden wöchentlicher Arbeitszeit beschäftigt ist, und Frau Anne DIPPL, die zum 1. Februar 2015 für Herrn Jörgen PFEFFER eingestellt wurde, der die Bibliothek zum 15.10.2014 verließ. Der Ansatz für den ordentlichen Bibliotheksetat von 60.000,00 EUR (Vorjahr: 40.000 EUR) konnte durch Zuwendungen aus Restmitteln des Instituts auf 72.760,95 EUR (Vorjahr: 68.332,18 EUR) erhöht werden; für Bestandserhaltung wurden 3.812,19 EUR (Vorjahr: 2.409,39 EUR) aufgewendet. Von den zur Verfügung stehenden Bibliotheksmitteln bzw. durch Tausch und Rezensionsexemplare wurden 1.671 (Vorjahr: 1.588) Monographien, 622 (Vorjahr: 371) Zeitschriftenhefte oder Teile von Lieferungswerken erworben. Wegen der beengten Raumsituation wurde für die Neuerscheinungen eine Numerus-currens-Aufstellung ab Januar 2014 eingeführt. Die systematischen Signaturen werden

aber weiterhin vergeben, so dass man wieder zur systematischen Aufstellung zurückkehren könnte. Ebenfalls aus Platzmangel wurde der alphabetische Zettelkatalog makuliert. Um neue Regalstellfläche zu gewinnen, wurde der Lesesaalvorraum mit Regalen versehen. Diese Maßnahmen schaffen Stellplatz für die nächsten acht Jahre. Im Zuge des Relaunch des Benutzer-OPACs soll im Laufe des Jahres eine „virtuelle Regalansicht“ die systematische Aufstellung im OPAC nachvollziehen. Im Archiv wurde der im Jahre 2013 erschlossene Nachlass von Horst Fuhrmann in das Online-Findbuch eingearbeitet. Nach Vorarbeiten von Dr. Christian LOHMER konnte ein Teilnachlass von Herrn Reindel eingearbeitet werden. Der Nachlass Bernhard Bischoff wurde strukturiert und in einer vorläufigen Datei erschlossen; die Sortierung des umfangreichen Briefnachlasses bleibt allerdings noch offen. Da der DFG-Antrag zur Erschließung der Akten des Reichsinstituts (1934–1945) zurückgezogen werden musste, hat Frau Dr. Nikola BECKER in den Monaten November 2013 bis Februar 2014 auf einer TVL-13-Stelle 55 Faszikel aus der Registratur des „Reichsinstituts für ältere deutsche Geschichtskunde“ neu beschrieben, die von Frau Birgit ROMMEL für das elektronische Findbuch aufbereitet wurden. Die Erschließung der Nachlässe Bernhard Bischoff und Horst Fuhrmann wurde ebenfalls im Findbuch eingestellt.

Digitalisierung und EDV: Da immer mehr Kooperationen mit Projekten zustande kommen, die leicht weiterverarbeitbare Daten der MGH-Editionen benötigen, diese Exportmöglichkeit bei den dMGH aber nicht besteht, wurde das Projekt „openMGH“ gestartet, das es ermöglicht, die reinen Editionstexte (ohne Kommentare, Apparate und Einleitungen) der dMGH datentechnisch so aufzubereiten, dass sie zeitgemäß unter einer freien Lizenz nutzbar sind. Zur Durchführung dieses Projektes sind umfangreiche Programmierarbeiten für die Extraktion und Aufbereitung der Textdaten erforderlich, wofür aus Sondermitteln des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst eine weitere, auf zwei Jahre befristete EDV-Stelle eingerichtet wurde. Die Leitung des Projektes openMGH obliegt Clemens RADL M.A. Für das Deutsche Archiv wurde der Versand der Belegexemplare der Rezensionen an die Verlage und Rezensenten auf eine neue, elektronische Grundlage gestellt. Der Versand erfolgt jetzt als PDF-Datei automatisch aus dem OPAC, in dem die Rezensionsdaten gespeichert sind.

Stand der Veröffentlichungen

Erschienen:

- Constitutiones et acta publica imperatorum et regum. Dokumente zur Geschichte des Deutschen Reiches und seiner Verfassung 1331–1335. Faszikel 4: Register*, bearb. von Ulrike HOHENSEE, Mathias LAWÖ, Michael LINDNER und Olaf B. RADER (Constitutiones et acta publica imperatorum et regum 6, 2, 4)
- Glossar zur Buch'schen Glosse*, hg. von Frank-Michael KAUFMANN und Peter NEUMEISTER (Fontes iuris Germanici antiqui, Nova series 10)
- Die Urkunden Philipps von Schwaben*, hg. von Andrea RZIHACEK und Renate SPREITZER, unter Mitwirkung von Brigitta MERTA und Christine OTTNER-DIESENBERGER und unter Verwendung von Vorarbeiten von Paul ZINSMAIER (†) und Rainer Maria HERKENRATH (Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser 12)
- Die Urkunden Friedrichs II. Teil 4: 1220–1222*, hg. von Walter KOCH unter Mitwirkung von Klaus HÖFLINGER, Joachim SPIEGEL und Christian FRIEDL (Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser 14, 4)
- Eduard HLAWITSCHKA, *Die Ahnen der hochmittelalterlichen deutschen Könige, Kaiser und ihrer Gemahlinnen – Ein kommentiertes Tafelwerk. Band 3: 1198–1250* (Hilfsmittel 29)
- Mark MERSIOWSKY, *Die Urkunde in der Karolingerzeit. Originale, Urkundenpraxis und politische Kommunikation* (Schriften 60)
- Hans Eberhard MAYER / Claudia SODE, *Die Siegel der lateinischen Könige von Jerusalem* (Schriften 66)
- Gregor PATT, *Studien zu den Salzlehnten im Mittelalter* (Schriften 67)
- Maike HUNEKE, „*Jurisprudentia Romano-saxonica*“. *Die Glossen zum Sachsenspiegel-Lehnrecht und die Anfänge gelehrter Wissenschaft vom deutschen Recht* (Schriften 68)
- Katharina A. GROSS, *Visualisierte Gegenseitigkeit: Prekarien und Teilurkunden in Lotharingen im 10. und 11. Jahrhundert (Trier, Metz, Toul, Verdun, Lüttich)* (Schriften 69)
- Vasil BIVOLAROV, *Inquisitoren-Handbücher. Papsturkunden und juristische Gutachten aus dem 13. Jahrhundert* (Studien und Texte 56)
- Fälschung als Mittel der Politik? Pseudoisidor im Licht der neuen Forschung. Gedenschrift für Klaus Zechiel-Eckes*, hg. von Karl UBL und Daniel ZIEMANN (Studien und Texte 57)
- Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters*: Hefte 69, 2 (2013) und 70, 1 (2014)

Im Druck / in Vorbereitung:

Die Sankt Galler Annalistik, hg. von Roland ZINGG

(Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum separatim editi 79)

Die Schriften des Alexander von Roes und des Engelbert von Admont

Teil 3: *Engelbert von Admont, De ortu et fine Romani imperii*, hg. von Herbert SCHNEIDER nach Vorarbeiten von Helga ZINSMEYER und George B. FOWLER

(Staatsschriften des späteren Mittelalters 1, 3)

Die Urkunden Ludwigs des Frommen, hg. von Theo Kölzer

(Die Urkunden der Karolinger 2)

Die Urkunden Alfons' von Kastilien und Richards von Cornwall

Teil 1: *Die Urkunden Alfons' von Kastilien*, hg. von Ingo SCHWAB

(Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser 19, 1)

Die St. Galler Verbrüderungsbücher, hg. von Dieter GEUENICH und Uwe LUDWIG

(Libri memoriales et necrologia, Nova series 9)

Jüdische Gemeindeordnungen aus Mainz, Worms und Speyer, hg. von Rainer BARZEN

(Hebräische Texte aus dem mittelalterlichen Deutschland 2)

Hebräische liturgische Poesien zu den Judenverfolgungen während des Ersten Kreuzzugs, hg. von Avraham FRAENKEL, Abraham GROSS und Peter Sh. LENHARDT

(Hebräische Texte aus dem mittelalterlichen Deutschland 3)

Indices Italiae, Germaniae et Galliae Pontificiae volumina hucusque edita spectantes, zusammengestellt von Rudolf HIESTAND

(Hilfsmittel)

Hans Eberhard MAYER, *Von der Cour des Bourgeois zum öffentlichen Notariat.*

Die freiwillige Gerichtsbarkeit in den Kreuzfahrerstaaten (Schriften 70)

Bernd POSSELT, *Konzeption und Kompilation der Schedelschen Weltchronik*

(Schriften 71)

Horst FUHRMANN, *Papst Gregor VII. und das Zeitalter der Reform. Annäherungen an eine europäische Wende. Ausgewählte Aufsätze*, hg. von Martina HARTMANN unter Mitarbeit von Anna Claudia NIERHOFF und Detlev JASPER

(Schriften 72)

Micheline DI CESARE, *Studien zu Paulinus Venetus, De mapa mundi*

(Studien und Texte 58)

Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters: Hefte 70, 2 (2014) und 71, 1 (2015)

Satzung

der

Monumenta Germaniae Historica



Satzung
der
Monumenta Germaniae Historica

(gültig seit 3. April 1963)
in der Fassung vom 5. März 2015

§ 1

Die Vereinigung von Gelehrten, ursprünglich „Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde“ genannt, die seit 1819 auf Anregung des Reichsfreiherrn vom Stein unter dem Titel „Monumenta Germaniae Historica“ (MGH) Schriftquellen zur mittelalterlichen Geschichte veröffentlicht und von daher selber die Bezeichnung „Monumenta Germaniae Historica“ führt, ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sie hat die Aufgabe, durch kritische Quellen-Ausgaben und -Studien der wissenschaftlichen Erforschung der mittelalterlichen Geschichte Deutschlands und Europas zu dienen.

Die MGH sind selbstlos tätig und verfolgen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck der Körperschaft ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung. Mittel der Körperschaft dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 2

(1) Die MGH haben von jeher eine Aufgabe für das ganze deutsche Sprachgebiet und bedürfen einer entsprechenden Finanzierung.

(2) Die MGH haben seit 1946 ihren Sitz in München und genießen dadurch im besonderen Schutz und Förderung durch den Freistaat Bayern.

(3) Die MGH unterstehen der Aufsicht des zuständigen Bayerischen Staatsministeriums, in Angelegenheiten ihrer Selbstverwaltung der Rechtsaufsicht.

(4) Der Satzungszweck wird verwirklicht durch die Durchführung wissenschaftlicher Forschungsvorhaben und Veranstaltungen, die Vergabe von Forschungsaufträgen, die Veröffentlichung von Forschungsergebnissen, die Herausgabe einer Zeitschrift und die Pflege von Sammlungen, insbesondere einer Bibliothek und eines Archivs.

(5) Die MGH betreiben zur Durchführung ihrer Aufgaben das ‚Deutsche Institut für Erforschung des Mittelalters‘ mit Sitz in München und wirken mit weiteren Arbeitsstellen im In- und Ausland zusammen. Näheres ist in der Geschäftsordnung des Instituts gem. § 12 Abs. 4 bzw. in Kooperationsverträgen mit den institutionellen Partnern zu regeln.

§ 3

(1) Ordentliche Mitglieder der MGH sind die Vertreter und Vertreterinnen von deutschen Akademien der Wissenschaften (Berlin-Brandenburg, Düsseldorf, Göttingen, Heidelberg, Leipzig, Mainz, München) und der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (Wien) sowie sonstige durch besondere Sachkenntnis für die Aufgaben der MGH geeignete Gelehrte. Die Ordentlichen Mitglieder der MGH bilden die Zentralkdirektion.

(2) Die Akademien entsenden je einen sachkundigen Vertreter oder eine sachkundige Vertreterin in die Zentralkdirektion der MGH, ohne dabei an den Kreis ihrer Mitglieder gebunden zu sein.

(3) Die sonstigen Ordentlichen Mitglieder werden von der Zentralkdirektion gewählt. Den Wahlvorgang regelt die Wahlordnung.

(4) Die Zahl von 15 Ordentlichen Mitgliedern soll im Allgemeinen nicht überschritten werden. Nach Abs. 3 gewählte Mitglieder, die das 67. Lebensjahr vollendet haben, werden in diese Zahl nicht eingerechnet.

(5) Veränderungen im Mitgliederbestand sind dem zuständigen Bayerischen Staatsministerium anzuzeigen.

§ 4

(1) Forscher und Forscherinnen, die sich um die Arbeiten und Ziele der MGH verdient gemacht haben, können von der Zentralkdirektion zu Korrespondierenden Mitgliedern der MGH gewählt werden. Den Wahlvorgang regelt die Wahlordnung.

(2) Die Korrespondierenden Mitglieder sind berechtigt, bevorzugt die Einrichtungen der MGH zu benutzen und deren Veröffentlichungen für den eigenen Gebrauch zum Verlegerpreis zu beziehen. Sie werden zu den wissenschaftlichen Veranstaltungen besonders geladen.

§ 5

(1) Organe der MGH sind:

1. die Zentralkdirektion;
2. der Präsident oder die Präsidentin;
3. der Ortsausschuss.

(2) Das ‚Deutsche Institut zur Erforschung des Mittelalters‘ ist eine zentrale Einrichtung der MGH.

§ 6

(1) Die Sitzungen der Zentralkdirektion werden von dem Präsidenten oder der Präsidentin einberufen und geleitet. Bei vorübergehender Verhinderung des Präsidenten oder der Präsidentin beauftragt die Zentralkdirektion ein Mitglied mit der Leitung der Sitzung. Jährlich soll mindestens eine Tagung stattfinden. Auf Verlangen von mindestens drei Ordentlichen Mitgliedern muss eine Sitzung auch außerhalb der Jahrestagung einberufen werden.

(2) Die Zentralkdirektion ist bei Anwesenheit von mindestens der Hälfte ihrer Mitglieder beschlussfähig; die über 67 Jahre alten, nach § 3 Abs. 3 gewählten Mitglieder bleiben bei der Berechnung der Hälfte außer Ansatz.

(3) Für Beschlüsse genügt, soweit nichts anderes in dieser Satzung oder in der Wahlordnung bestimmt ist, die einfache Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des oder der Vorsitzenden der Sitzung den Ausschlag.

(4) An den Sitzungen der Zentralkdirektion nehmen mit beratender Stimme zwei gewählte Vertreter der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ‚Deutschen Instituts für Erforschung des Mittelalters‘ und zwei Vertreter aller kooperierenden Akademiestellen teil.

§ 7

Die Zentralkdirektion hat folgende Aufgaben:

1. die Findung und Bestellung des Präsidenten oder der Präsidentin nach Maßgabe der Wahlordnung gem. § 14;
2. die Wahl Ordentlicher und Korrespondierender Mitglieder nach Maßgabe der Wahlordnung gem. § 14;
3. die Beschlussfassung über Änderungen der Satzung, der Wahlordnung und der Geschäftsordnung des ‚Deutschen Instituts für Erforschung des Mittelalters‘;
4. die Beratung, Unterstützung und Beaufsichtigung des Präsidenten bzw. der Präsidentin;
5. die Beschlussfassung über den Haushaltsplan, die Prüfung des Jahresabschlusses und die Entlastung des Präsidenten bzw. der Präsidentin;
6. die Überwachung der Verwirklichung des Satzungszwecks sowie die Beratung und Beschlussfassung über das Forschungsprogramm der MGH und seine Durchführung, insbesondere über
 - a) die Aufnahme neuer Projekte und die Kontrolle der Durchführung laufender Arbeitsvorhaben;
 - b) die Art und Folge der Veröffentlichungen sowie Neudrucke.
7. die Beratung in Angelegenheiten des ‚Deutschen Instituts für Erforschung des Mittelalters‘.

§ 8

- (1) Der Präsident bzw. die Präsidentin leitet die MGH.
- (2) Der Präsident bzw. die Präsidentin leitet das ‚Deutsche Institut für Erforschung des Mittelalters‘ nach Maßgabe der Geschäftsordnung gemäß § 12 Abs. 4.
- (3) Der Präsident bzw. die Präsidentin soll zugleich Professor / Professorin an einer bayerischen Universität sein. Das Nähere regelt die Wahlordnung.

§ 9

- (1) Der Präsident oder die Präsidentin vertritt die MGH gerichtlich und außergerichtlich. Er oder sie führt die laufenden Geschäfte, vollzieht die Beschlüsse der Zentralkdirektion und des Ortsausschusses. Er oder sie verwaltet das Vermögen der MGH.

(2) Der Präsident oder die Präsidentin stellt die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des ‚Deutschen Instituts für Erforschung des Mittelalters‘ an und übt ihnen gegenüber die Funktion des Arbeitgebers oder der Arbeitgeberin aus.

(3) Der Präsident oder die Präsidentin genehmigt die Benutzung der vorhandenen Sammlungen und Vorarbeiten und die Veröffentlichungen aus diesem Material.

§ 10

(1) Der Präsident oder die Präsidentin erstattet einen Jahresbericht über die allgemeine Lage der MGH, über den Stand der wissenschaftlichen Arbeiten und über die von der Zentralkommission gefassten Beschlüsse.

(2) Der Bericht wird dem zuständigen Bayerischen Staatsministerium überreicht. Er ist in geeigneter Form zu veröffentlichen.

§ 11

(1) Die am Sitz der MGH ansässigen Mitglieder der Zentralkommission bilden den Ortsausschuss.

(2) Der Präsident kann den Ortsausschuss zur Erledigung von Geschäften, die nicht bis zur nächsten Sitzung der Zentralkommission aufgeschoben werden können, einberufen. Für die Beschlussfassung des Ortsausschusses gilt § 6 Abs. 3 entsprechend. Von den Beschlüssen erhalten sämtliche Mitglieder der Zentralkommission Mitteilung.

(3) Im Falle der vorzeitigen Erledigung des Amtes des Präsidenten oder der Präsidentin sowie seiner oder ihrer längeren Verhinderung wählt der Ortsausschuss einen kommissarischen Präsidenten oder eine kommissarische Präsidentin.

(4) Die Vertreter der Mitarbeiter des ‚Deutschen Instituts für Erforschung des Mittelalters‘ gem. § 6 Abs. 4 nehmen an den Sitzungen des Ortsausschusses teil.

§ 12

(1) Mitglieder des ‚Deutschen Instituts für Erforschung des Mittelalters‘ sind der Präsident oder die Präsidentin und die durch eine vertragliche Vereinbarung angestellten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Sinne des § 9 Abs. 2.

(2) Das ‚Deutsche Institut für Erforschung des Mittelalters‘ hat folgende Aufgaben:

- a) Durchführung von Projekten und wissenschaftlichen Veranstaltungen im Rahmen des Programms der MGH;
- b) Koordination und redaktionelle Betreuung der Veröffentlichungen;
- c) Beratung der freien Mitarbeiter der MGH und Zusammenarbeit mit den institutionellen Partnern;
- d) inhaltliche und redaktionelle Mitarbeit an der von den MGH herausgegebenen Zeitschrift;
- e) Information der wissenschaftlichen Öffentlichkeit über mediävistische Neuerscheinungen.

(3) Am Sitz des Instituts werden die Sammlungen der MGH, insbesondere Bibliothek und Archiv, betreut.

(4) Näheres regelt eine Geschäftsordnung, die die Zentraldirektion auf Vorschlag des Präsidenten oder der Präsidentin mit einfacher Mehrheit beschließt. Diese Geschäftsordnung regelt auch die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemäß § 9 Abs. 2 an der Leitung des ‚Deutschen Instituts für Erforschung des Mittelalters‘.

§ 13

(1) Der Haushaltsplan der MGH wird nach den für den Staatshaushalt geltenden Grundsätzen von dem Präsidenten oder der Präsidentin aufgestellt.

(2) Für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen gelten die staatlichen Vorschriften entsprechend.

(3) Die Haushaltsrechnung der MGH wird vom Bayerischen Obersten Rechnungshof geprüft.

§ 14

Die Wahlordnung (§ 3 Abs. 3, § 4 Abs. 1, § 7 Abs. 1–2) wird von der Zentraldirektion mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder beschlossen und kann in der gleichen Weise abgeändert werden. Sie bedarf der Genehmigung des zuständigen Bayerischen Staatsministeriums.

§ 15

(1) Satzungsänderungen werden von der Zentralkdirektion beschlossen. Bei der Beschlussfassung müssen mindestens Zweidrittel der Mitglieder anwesend sein; die über 65 Jahre alten, nach § 3 Abs. 3 gewählten Mitglieder bleiben bei der Berechnung der Beschlussfähigkeit außer Ansatz. Der Beschluss bedarf einer Zweidrittelmehrheit der Anwesenden.

(2) Jede Satzungsänderung bedarf der Genehmigung des zuständigen Bayerischen Staatsministeriums.

Wahlordnung
der
Monumenta Germaniae Historica

I. Wahl Ordentlicher Mitglieder
(§ 3 Abs. 3 der Satzung)

§ 1

In der Einladung zur ordentlichen Jahrestagung der Zentralkommission (§ 6 Abs. 2 der Satzung) hat der Präsident um Vorschläge für Neuwahlen zu bitten, wenn die Zahl von 15 Ordentlichen Mitgliedern (§ 3 Abs. 4 der Satzung) unterschritten ist. Diese Vorschläge sollen dem Präsidenten nach Möglichkeit so rechtzeitig zugehen, dass er sie noch vor der Jahrestagung allen Mitgliedern zur Kenntnis bringen kann.

§ 2

In der ersten Sitzung der Jahrestagung ist mit einfacher Stimmenmehrheit zu beschließen, ob neue Ordentliche Mitglieder gewählt werden sollen.

§ 3

Wird beschlossen, dass während dieser Tagung eine Wahl stattfinden soll, so sind Wahlvorschläge, soweit sie nicht bereits vorliegen, alsbald schriftlich dem Präsidenten einzureichen und mündlich zu begründen. Über die eingereichten Wahlvorschläge findet eine Aussprache statt. Die Wahl selbst ist in einer späteren Sitzung der Jahrestagung durchzuführen.

§ 4

(1) Vor dem Vollzug der Wahl ist mit einfacher Mehrheit zu beschließen, wie viele Ordentliche Mitglieder in dieser Sitzung gewählt werden sollen.

(2) Die Wahl erfolgt durch schriftliche geheime Stimmabgabe. Die Stimmzettel sind nach der Wahl zu vernichten.

(3) Über jeden Vorgeschlagenen ist einzeln in der Reihenfolge des Alphabets abzustimmen.

(4) Für eine gültige Wahl ist eine Mehrheit von Zweidritteln der anwesenden Mitglieder erforderlich.

(5) Erreichen mehr Vorschläge die Zweidrittelmehrheit als Mitglieder entsprechend dem Beschluss nach § 4 Abs. 1 zu wählen sind, so entscheidet die Zahl der für den einzelnen Vorschlag abgegebenen Ja-Stimmen. Erhalten mehrere Vorschläge die gleiche Stimmenzahl, so ist insoweit die Wahl zu wiederholen. Bei erneuter Stimmengleichheit entscheidet das Los.

II. Wahl Korrespondierender Mitglieder

(§ 4 Abs. 1 der Satzung)

§ 5

Vorschläge für die Wahl Korrespondierender Mitglieder können im Anfang jeder ordentlichen Jahrestagung der Zentralkommission gemacht werden. Die Zentralkommission kann mit einfacher Mehrheit beschließen, dass in der laufenden Jahrestagung keine Wahl von Korrespondierenden Mitgliedern erfolgen soll. Andernfalls wird die Wahl in einer späteren Sitzung der Tagung durchgeführt.

§ 6

Für die Wahl gilt § 4 Abs. 2–4 entsprechend.

III. Findung und Bestellung des Präsidenten

(§ 7 Abs. 1 der Satzung)

§ 7

(1) Die Findung des Präsidenten soll in Kooperation mit einer bayerischen Universität in Form eines öffentlichen Berufungsverfahrens gemäß Art. 18 (4) des Bayerischen Hochschulpersonalgesetzes

erfolgen. Kommt es mit keiner der bayerischen Universitäten zu einer Einigung, entscheidet die Zentralkommission über das weitere Verfahren.

(2) Die Zentralkommission bildet aus dem Kreis der Ordentlichen Mitglieder eine Berufungskommission, der drei Vertreter der Akademien und drei Mitglieder gemäß § 3 Abs. 3 der Satzung sowie der Präsident oder die Präsidentin bzw. der kommissarische Präsident oder die kommissarische Präsidentin (gemäß § 11 Abs. 3 der Satzung) angehören. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ‚Deutschen Instituts für Erforschung des Mittelalters‘ (gemäß § 9 Abs. 2 der Satzung) entsenden einen gewählten Vertreter oder eine gewählte Vertreterin als stimmberechtigtes Mitglied in die Berufungskommission. Die Mitglieder der Berufungskommission wählen auf ihrer ersten Sitzung einen Vorsitzenden oder eine Vorsitzende und dessen / deren Stellvertreter(in).

(3) Die Berufungskommission erarbeitet einen Berufungsvorschlag, der möglichst drei Namen enthalten soll. Einzelheiten zur Feststellung eines Berufungsvorschlags können in einer Kooperationsvereinbarung mit einer bayerischen Universität geregelt werden. Diese bedarf der Zustimmung einer Zweidrittelmehrheit der auf einer Sitzung der Zentralkommission anwesenden Mitglieder.

(4) Zur Berufung vorgeschlagene Personen müssen nicht Mitglieder der Zentralkommission der MGH zu sein.

§ 8

(1) Der nach Maßgabe des § 7 von der Berufungskommission festgestellte Berufungsvorschlag muss auf einer Wahlsitzung der Zentralkommission mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder beschlossen werden.

(2) Zu dieser Sitzung ist mit einer Frist von mindestens einem Monat einzuladen. Mit der Einladung ist der Berufungsvorschlag samt aller zugehörigen Unterlagen zu versenden.

(3) In der Wahlsitzung können keine weiteren Wahlvorschläge gemacht werden.

(4) Die Wahl erfolgt durch schriftliche geheime Stimmabgabe.

(5) Zur Beschlussfassung des Berufungsvorschlags ist erforderlich, dass zuvor in einzeln erfolgenden Abstimmungen jeder Kandidat bzw. jede Kandidatin zwei Drittel der Stimmen der anwesenden Mitglieder der Zentralkommission auf sich vereinigt. Erreicht dabei kein Kandidat die erforderliche Zweidrittelmehrheit, so ist dieses Verfahren so lange zu wiederholen, bis sie erreicht wird.

§ 9

(1) Die erfolgte Beschlussfassung des Berufungsvorschlags ist alsbald der Hochschulleitung der jeweils kooperierenden bayerischen Universität mitzuteilen.

(2) Einzelheiten zur Ruferteilung und zu den einer Ernennung vorausgehenden Berufungsverhandlungen werden in der Kooperationsvereinbarung mit der jeweiligen bayerischen Universität geregelt.

§ 10

(1) Die beamtenrechtlich wirksame Ernennung zum Professor bzw. zur Professorin erfolgt nach Maßgabe der Kooperationsvereinbarung mit der jeweiligen bayerischen Universität durch die Hochschulleitung. Die Bestellung zum Präsidenten bzw. der Präsidentin erfolgt durch die Zentralkommission.

(2) Sofern der oder die Gewählte noch nicht Mitglied der Zentralkommission der MGH war, erwirbt er oder sie die Ordentliche Mitgliedschaft durch die Bestellung zum Präsidenten bzw. der Präsidentin.

IV: Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Mitarbeiter

(§ 6 Abs. 4 der Satzung)

§ 11

(1) Der dienstälteste Mitarbeiter bzw. die dienstälteste Mitarbeiterin des ‚Deutschen Instituts für Erforschung des Mittelalters‘ bzw. im Falle der Verhinderung der / die Nächstjüngere leitet als Wahlleiter bzw. Wahlleiterin das Wahlverfahren.

(2) Das Amt des Wahlleiters schließt eine Kandidatur aus. Im Falle der Kandidatur des dienstältesten Mitarbeiters bzw. der dienstältesten Mitarbeiterin übernimmt der / die Nächstjüngere die Aufgabe des Wahlleiters bzw. der Wahlleiterin.

(3) Der Wahlleiter kann wahlberechtigte Beschäftigte zu seiner Unterstützung bei der Durchführung der Wahl bestellen.

§ 12

(1) Die Wahlperiode beträgt drei Jahre. Zweimalige Wiederwahl ist möglich.

(2) Die Wahl erfolgt ausschließlich durch Briefwahl.

(3) Sie wird in zwei Wahlkreisen abgehalten. Wahlkreis I bilden die Beschäftigten des ‚Deutschen Instituts für Erforschung des Mittelalters‘ gem. § 9 Abs. 2 bzw. § 12 Abs. 1 der Satzung der MGH, Wahlkreis II bilden die Beschäftigten sämtlicher Arbeitsstellen der kooperierenden Akademien. Jeder Wahlkreis entsendet gemäß § 6 Abs. 4 der Satzung der MGH zwei Personen in die Sitzungen der Zentralkommission.

§ 13

(1) Der Wahlleiter stellt mit Unterstützung der beteiligten Arbeitsstellen ein Verzeichnis der wahlberechtigten Beschäftigten auf (Wählerverzeichnis). Es ist an allen beteiligten Dienststellen in geeigneter Form auszulegen.

(2) Bei der Bestimmung der Wahlberechtigten gelten die Vorschriften des für den Dienort gültigen Personalvertretungsgesetzes entsprechend; § 4 (4) Satz b) des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes findet keine Anwendung.

(3) Die Beschäftigten können beim Wahlvorstand Einspruch gegen die Richtigkeit des Wählerverzeichnisses einlegen. Über den Einspruch entscheidet der Wahlleiter unverzüglich. Ist der Einspruch begründet, so ist das Wählerverzeichnis zu berichtigen.

§ 14

(1) Als Termin der Wahl setzt der Wahlleiter eine Kalenderwoche fest, in der die Wahlumschläge mit den Stimmzetteln beim Wahlleiter eingehen müssen. Dieser ist den Beschäftigten spätestens fünf Wochen vor Ablauf der Einsendefrist schriftlich mitzuteilen. Gleichzeitig ist zur Abgabe von Wahlvorschlägen aufzufordern.

(2) Wahlvorschläge sind zu verbinden mit dem Einverständnis einer Person, im Falle der Wahl das Amt anzunehmen. Sie bedürfen der Unterstützung von mindestens drei Wahlberechtigten des Wahlkreises, für den der Vorschlag gelten soll. Jeder Wahlberechtigte kann nur einen Vorschlag unterstützen.

(3) Die schriftlichen Wahlvorschläge sind spätestens drei Wochen vor der Stimmabgabe beim Wahlleiter einzureichen.

(4) Der Wahlleiter prüft die Wahlvorschläge und gibt die als gültig anerkannten Wahlvorschläge im jeweiligen Wahlkreis in der alphabetischen Reihenfolge der Familiennamen bekannt. Mit der Bekanntgabe erfolgt die Versendung der in gleicher Weise geordneten Stimmzettel und der neutralen Wahlumschläge.

§ 15

(1) Die ungeöffneten Wahlumschläge werden vom Wahlleiter bei Eingang in eine verschlossene Urne geworfen.

(2) Nach Ablauf der Einsendefrist wird das Wahlergebnis nach Wahlkreisen getrennt in öffentlicher Auszählung festgestellt. Gewählt ist, wer in seinem Wahlkreis die höchste bzw. die zweithöchste Stimmenzahl auf sich vereinigen konnte.

(3) Das Wahlergebnis ist unverzüglich dem Präsidenten der MGH und den beteiligten Dienststellen mitzuteilen.

(4) Über Einsprüche entscheidet der Wahlleiter unverzüglich. Die Entscheidung ist der Person, die den Einspruch eingelegt hat, unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

§ 16

Scheidet eine Vertreterin oder ein Vertreter vorzeitig aus dem Amt, so rückt die Kandidatin oder der Kandidat des jeweiligen Wahlkreises nach, der bei der Wahl das nächsthöhere Ergebnis erzielt hat. Ist eine solche/ein solcher nicht vorhanden, wird für den Rest der Amtszeit im jeweiligen Wahlkreis eine Nachwahl abgehalten.

Die von der Zentraldirektion der MGH beschlossene Satzung und die Wahlordnung wurden am 3. April 1963, die letzte Änderung vom 5. März 2015 am 30. März 2015 vom Bayerischen Staatsminister für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst genehmigt.

URKUNDE

Im Namen des Freistaates Bayern
verleihe ich den vom Reichsfreiherrn vom Stein im Jahre 1819
als „Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde“ gegründeten

Monumenta Germaniae Historica
(Deutsches Institut für Erforschung des Mittelalters)

die Eigenschaft einer
Körperschaft des öffentlichen Rechts.

München, den 3. April 1963.

BAYERISCHER STAATSMINISTER
FÜR UNTERRICHT UND KULTUS

gez.: Prof. Dr. Theodor Maunz